



STADT
HOLZGERLINGEN

Zweckverband Gewerbepark Sol



GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH

Satzung

Bebauungsplan Sol 6. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 06.04.2020 den Bebauungsplan „Gewerbepark Sol 6. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan Büro Baldauf vom 22.10.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen vom 06.04.2020
2. Textteil zum Bebauungsplan vom 06.04.2020

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Weil im Schönbuch, den

Wolfgang Lahl
Vorsitzender des Zweckverbandes